Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**821I-Z**	**Stadt Schramberg**	
LV:	**A821-09**	**Maler- und Putzarbeiten NSHV**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
1.	NSHV Raum	6
1.1.	Maler- und Verputzarbeiten	6
1.2.	Außenputz Fassade	12
2.	Arbeiten auf Nachweis	13
2.1.	Stundenlohnarbeiten alle Gewerke	13
	Zusammenstellung	15

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

In nachfolgender Leistungsbeschreibung enthaltene Maßnahmen:

- Malerarbeiten im NSHV-Raum

Der bestehende Lagerraum im OG des Betriebsgebäude wird zum Schaltraum umgebaut.

Allgemeine Hinweise

Lage der Kläranlagen

Adresse:

Rappenfelsen 40, 78713 Schramberg

Die Kläranlage befindet sich im umzäunten Bereich.

Zutrittsgenehmigung
Die Betriebszeiten auf der Kläranlage sind am Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr. Arbeiten die über die normalen Betriebszeiten der Kläranlage hinausgehen können im eigenen Arbeitsbereich außerhalb der Betriebsgebäude durchgeführt werden. Außerhalb der Betriebszeiten müssen mindestens 2 Mitarbeiter der jeweiligen Firma anwesend sein und das Tor muss beim Verlassen der Anlage verschlossen werden. Samstagsarbeit ist eingeschränkt und nur mit Absprache des Betriebspersonals möglich. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden. Übernachtungen auf dem Betriebsgelände sind nicht erlaubt.

Baustelleneinrichtung / Lagerflächen
Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Flächen im beschränktem Umfang für die Baustelleneinrichtung auf und im Bereich des Kläranlagengeländes zur Verfügung gestellt. Diese Flächen müssen nach Abschluss der Arbeiten vom AN unentgeltlich wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Baustellenordnung
Vor Baubeginn der Arbeiten wird von der Bauleitung eine Baueinweisung durchgeführt. Auf Verlangen des AG hat der AN an wöchentlichen Abstimmungsbesprechungen teilzunehmen.

Baureinigung
Gemäß VOB/C ist der Auftragnehmer verpflichtet, Verunreinigungen aus seinem Bereich zu entfernen und seinen Abfall zu entsorgen. Sollte dies trotz Aufforderung nicht geschehen, ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung und Abfallbeseitigung durch Dritte durchführen zu lassen. Die entstehenden Kosten werden beim AN in Abzug gebracht. Lässt sich kein Verursacher feststellen, werden die Kosten anteilig auf die am Bau beteiligten Unternehmen umgelegt. Sämtliche öffentliche Zufahrtsstraßen zum Baugelände sind immer sauber zu halten.

Baustrom / Wasseranschluss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Für die Stromversorgung stehen auf dem Betriebsgelände Steckdosen zur Verfügung.
Der AN ist für die Verlegung der Versorgungsleitung bis zur Arbeitsstelle inkl. der Vorhaltung der dafür notwendigen Technik selber verantwortlich.
Strom wird kostenlos durch den AG gestellt, eine Abrechnung durch AN ist nicht erforderlich.

Wasseranschlüsse sind auf der Kläranlage vorhanden. Diese können im Zuge der Umbaumaßnahme genutzt werden. Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber. Sämtliche für den Wassertransport von den Zapfstellen zur Arbeitsstelle benötigten Schläuche sind durch den AN selbst zu verlegen und vorzuhalten.

Anschlussmöglichkeit für Abwasser ist auf der Kläranlage vorhanden, die Kosten für die Ableitung trägt der AN.

Baudurchführung

Der Auftragnehmer hat einen entsprechenden Terminplan, aus dem der zeitliche Verlauf der Projektrealisierung ersichtlich ist.

Baustellenabfälle:
Der AN hat Abfälle, die im Zusammenhang mit seiner erbrachten Leistung stehen, auf seine Kosten vom Baustellenbereich zu beseitigen. Der AN steht für die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle ein, soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Vermischte Baustellenabfälle sind bei einer Sortieranlage für Baustellenabfälle anzuliefern.

Gewässerschutz:
Während der Bauarbeiten ist alles zu unterlassen, das zu einer Verunreinigung von Gewässern oder Einzugsgebieten von Wasserfassungen führen kann.

Sicherheit:
Sämtliche vom Auftragnehmer angelieferten Einrichtungen müssen den Sicherheitsvorschriften der neuen UVV sowie den Auflagen des Gemeindeunfallverbandes und Gewerbeaufsichtsamtes entsprechen.

Treten infolge Nichtbeachtung von Anweisungen oder Unterlassung von Sicherheitsvorkehrungen Schäden auf, so wird der Auftragnehmer dafür in Haftung genommen.

Krankheitsvorsorge

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die vor Ort tätigen Mitarbeiter eine Grundimmunisierung gegen Hepatitis-B-Virus (HBV) vorweisen können. Auf Nachfrage des AG ist dieser Nachweis zu führen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Aufmaßerstellung

Die Aufmaßerstellung erfolgt auf Grundlage der VOB/ Teil C und ist elektronisch gestützt zu erstellen.

Vor Baubeginn ist das Formblatt zur Aufmaßblatterstellung mit der örtlichen Bauüberwachung des AGs abzustimmen bzw. festzulegen.

Für die Abrechnung bzw. Rechnungstellung durch den AN werden grundsätzlich nur prüffähige und original Aufmaßblätter anerkannt.

Dem Aufmaßblatt ist eine nachvollziehbare Feldaufmaßskizze beizufügen. In der Feldaufmaßskizze sind die ausgeführten Leistungen sowie der ausgeführte Bauabschnitt zu bezeichnen.

Die Aufmaße sind wöchentlich mit der örtlichen Bauüber-wachung des AGs im Bau-Jour-Fix gemeinsam zu sichten bzw. zu besprechen. Ohne Aufforderung

Grundlage für die Abrechnung von Arbeiten (Stundensätze Lohn und Maschinen) sowie Lieferungen (Material) auf Nachweis müssen in den Bautagesberichten (BTB) nachvollziehbar festgehalten werden. Erst zur Schlussrechnung vorgelegte Nachweise werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Die in den Aufmaßblättern abzurechnenden Arbeiten sowie Lieferungen auf Nachweis, sind der entsprechenden LV-Position zu zuordnen und im Aufmaß entsprechend kenntlich zu machen.

Die Aufmaßblätter sind chronologisch (ggf. nach Losen) durch zu nummerieren.

Die Änderung oder Abweichung von Abrechnungsmengen von einzelnen LV-Positionen ist der örtlichen Bauüberwachung des AG umgehend mit zuteilen.

Für die Rechnungsabwicklung sind die original Aufmaßblätter der örtlichen Bauüberwachung zur Prüfung spätestens eine Woche nach Fertigstellung der Leistung bzw. Teilleistung vor zu legen.

Vorläufig erstelle Aufmaßblätter mit noch nicht endgültigen Abrechnungsmassen werden aus der Abschlagsrechnung ohne Prüfung gestrichen bzw. nicht anerkannt.

Abrechnung

Vor Baubeginn ist der formelle Ablauf der Rechnungsstellung mit der örtlichen Bauüberwachung des AGs abzustimmen bzw. festzulegen.

Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Die Rechnungen nachvollziehbar und übersichtlich aufzustellen.

Vom AN sind Abrechnungspläne anzufertigen, die alle wichtigen Details der Abrechnung bzw. zur Prüfung der Leistung enthalten.

Für die Tiefbauleistungen erfolgt das Aufmaß für die Abrechnung nach den genehmigten Bauzeichnungen.

Die Aufmaße sind in folgender Rangfolge aufzustellen:

a) Datum der Aufmaßerstellung
b) Bezeichnung des Bauloses / Bauabschnittes
c) Bauwerksbezeichnung
d) Positionsnummer (Ordnungszahl)
e) Stundenlohnarbeiten
f) Sonstige Vermerke zur Abwicklung der Bauleistung

Grundlage für die in einer Abschlagsrechnung (AR) oder in der Schlussrechnung (SR) abzurechnenden Leistungen sind die beigefügten originalen Aufmaßblätter, Mengenberechnungen, Zeichnungen, Stundenlisten sowie Lieferscheine.

Die in den vorherigen Abschlagsrechnungen (AR) eingetragenen Prüf- bzw. Korrekturvermerke durch örtlichen Bauüberwacher des AGs, sind in der darauffolgenden Abschlagsrechnung zu berücksichtigen. Sofern dies nicht erfolgt ist, wird die Abschlagsrechnung ungeprüft an den AN zurück gesendet.

In den Abschlagsrechnungen in Rechnung gestellte Nachträge müssen vorher durch den AG anerkannt bzw. genehmigt sein. Nicht genehmigte Nachträge werden bei der Abschlags-rechnung nicht anerkannt bzw. bleiben unberücksichtigt.

Nachträge

Vor Baubeginn ist der formelle Ablauf der Nachtragsstellung mit der örtlichen Bauüberwachung des AGs abzustimmen.

Nachträge, resultierend aus Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen die auf Grundlage von Anweisung des AGs erfolgt sind, werden nur anerkannt, wenn die Anweisung durch weisungsbefugten Personen des AGs erfolgt ist.

Leistungen, die der AN ohne Auftrag oder Anweisung einer weisungsbefugten Person des AGs ausführt, werden nicht anerkannt bzw. können nicht abgerechnet werden.

<u>Zusätzliche Hinweise zur Angebotsabgabe</u>

Es wird empfohlen das Baufeld bzw. die Räumlichkeiten vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

Die Bieterlücken sind vom Bieter vollständig auszufüllen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Der Aufwand für nicht gesondert aufgeführte Leistungen wie das Liefern, Einbringen, Vorhalten der Materialien, Baustelleneinrichtungen, An- und Abfahrten sowie die Montage sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei der Abgabe des Angebotes sind ebenfalls die GAEB-Datei im Format P84, X84 oder D84 beizufügen. Einschließlich eines vollständigen Bieterlückenverzeichnisses.

Der Bauzeitenplan ist im jedem Fall zu beachten. Die Gewerkübergreifung ist mit einzukalkulieren, mögliche Kollisionen mit anderen Gewerken bzw.Stillstand ist zu vermeiden bzw. hinzunehmen.

1. NSHV Raum

1.1. Maler- und Verputzarbeiten

1.1.1. Innenputz einlagig Innenwand Kalkzementputz CSII D 10mm Q2 gerieben

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, saugfähig, rauflächig, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm2), Dicke 10 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,0 m über der Standfläche Fußboden. **Inklusive nötiger Untergrundvorbereitung (Grundierung mit Tiefengrund)**

70,000 m2 ....

1.1.2. Bauteile abkleben

Bauteile abkleben, als Vorbereitung der Beschichtung. Nach erfolgter Beschichtung entfernen und komplett entsorgen. Bauteil: Türen, etc.

Ausführungsort:

- NSHV-Raum.

10,000 m ....

1.1.3. Boden abdecken, Vlies

Boden während Malerarbeiten vollflächig abdecken und abkleben, gegen Verschmutzung, inkl. Entfernen der Schutzmaßnahme nach Abschluss der Arbeiten.

Material: rutschhemmendes Abdeckvlies.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

23,000 m² ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

1.1.4. **Grundierung Wände, NSHV-Raum**

Grundierung zur Regulierung der Saugfähigkeit,
Verfestigung der Oberfläche und Haftvermittlung,
für Wandbeschichtung,
Untergrund Putzflächen, KS-Mauerwerk, Beton,
lösemittel- und weichmacherfrei, emissionsarm.

Anstrichfläche: ab OK Betonsohle,
Ebene ca. 405,70 m.NN,
bis Unterkante Decke ca. 3,00 m hoch,

Wandhöhen ab OK Betonsohle bis ca. 3,00 m.

Liefern und aufbringen.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

85,000 m² ....

1.1.5. **1. Dispersionsfarbanstrich Wände, Latex, NSHV-Raum**

Wiederholungsbeschichtung an Wänden, innen,
2 Anstriche, hier 1. Anstrich,
Untergrund Putzflächen, KS-Mauerwerk, Beton,
1 Anstrich: Grund- und Zwischenbeschichtung,
aus Latex-Dispersionsfarbe, mittlerer Glanz,
Farbton nach Wahl AG,
RAL 9001/9010 oder DC839 gebrochenes Weiß,
Nassabriebklasse 1 DIN 13 300 (scheuerbeständig).

Anstrichfläche: ab OK Betonsohle,
Ebene ca. 405,70 m.NN,
bis Unterkante Decke ca. 3,00 m hoch,

Wandhöhen ab OK Betonsohle bis ca. 3,00 m.

Diese Position beinhaltet 1 Anstrich pro m².

Liefern und aufbringen.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

85,000 m² ....

1.1.6. **2. Dispersionsfarbanstrich Wände, Latex, NSHV-Raum**

Wiederholungsbeschichtung an Wänden, innen,
2 Anstriche, hier 2. Anstrich,
Untergrund Putzflächen, KS-Mauerwerk, Beton,
Schlussbeschichtung,
aus Latex-Dispersionsfarbe wie in vorstehender Pos.
beschrieben.

Anstrichfläche: ab OK Betonsohle,

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Ebene ca. 405,70 m.NN,
bis Unterkante Decke ca. 3,00 m hoch,

Wandhöhen ab OK Betonsohle bis ca. 3,00 m.

Der 2. Anstrich / die Schlussbeschichtung erfolgt erst nach der Fertigstellung der gesamten technischen Ausrüstung und der EMSR-Technik mit der allg. Elektrotechnik.
Der Mehraufwand infolge Behinderungen durch Rohrleitungen, Kabeltrassen, Schaltschränke, Maschinen und Konsolen ist in den Einheitspreis einzurechnen.
Einschl. Zulage für den Mehraufwand durch die zeitversetzte Ausführung des 2. Anstrichs.

Liefern und aufbringen.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

85,000 m² ....

1.1.7. **Grundierung Decke, NSHV-Raum**

Grundierung zur Regulierung der Saugfähigkeit,
Verfestigung der Oberfläche und Haftvermittlung,
für Deckenbeschichtung,
Untergrund Putzflächen, Beton,
lösemittel- und weichmacherfrei, emissionsarm.

Höhe Anstrichfläche: bis ca. 3,25 m.

Liefern und aufbringen.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

23,000 m² ....

1.1.8. **1. Dispersionsfarbanstrich Decke, Latex, NSHV-Raum**

Wiederholungsbeschichtung an Decken,
innen,
2 Anstriche, hier 1. Anstrich,
Untergrund Putzflächen, Beton,
1 Anstrich: Grund- und Zwischenbeschichtung,
aus Latex-Dispersionsfarbe, mittlerer Glanz,
Farbton nach Wahl AG,
RAL 9001/9010 oder DC839 gebrochenes Weiß,
Nassabriebklasse 1 DIN 13 300 (scheuerbeständig).

Höhe Anstrichfläche: bis ca. 3,25 m.

Diese Position beinhaltet 1 Anstrich pro m².

Liefern und aufbringen.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

23,000 m² ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

1.1.9. **2. Dispersionsfarbanstrich Decke, Latex, NSHV-Raum**

Wiederholungsbeschichtung an Decken,
innen,
2 Anstriche, hier 2. Anstrich,
Untergrund Putzflächen, Beton,
Schlussbeschichtung,
aus Latex-Dispersionsfarbe wie in vorstehender beschrieben.

Höhe Anstrichfläche: bis ca. 3,25 m.

Der 2. Anstrich / die Schlussbeschichtung erfolgt erst nach der Fertigstellung der gesamten technischen Ausrüstung und der EMSR-Technik mit der allg. Elektrotechnik.
Der Mehraufwand infolge Behinderungen durch Rohrleitungen, Kabeltrassen, Schaltschränke, Maschinen und Konsolen ist in den Einheitspreis einzurechnen.
Einschl. Zulage für den Mehraufwand durch die zeitversetzte Ausführung des 2. Anstrichs.

Liefern und aufbringen.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

23,000 m² ....

1.1.10. **Zulage Laibung**

Zulage Laibung

Laibungen die verputzt und oder gestrichen werden, sind nach Längemaß zu berechnen. Alle Aufbauten sind einzurechnen. (Tür, Fenster)

20,000 m ....

1.1.11. **Verunreinigungen entfernen, Staub, Spinnweben an Betonflächen, Abfegen**

Verunreinigungen entfernen, Staub, Spinnweben,
an Wänden, Stützen und Unterzügen aus Beton,
durch Abfegen,
Arbeitshöhe bis 6 m.

Die Mehrkosten für An-und Abfahrt, gesonderte Baustelleneinrichtung u.ä. sowie die Entsorgung des anfallenden Materials ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführungsort:
- NSHV-Raum.

35,000 m² ....

1.1.12. **Verunreinigungen entfernen, Staub, Öle/Fette an Betonflächen, Heißwasserstrahlen**

Verunreinigungen entfernen, Öle und Fette,

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	an Wänden, Stützen und Unterzügen aus Beton, durch Heißwasserstrahlen, mit Reinigerzusatz, Arbeitshöhen bis 3,25 m. Die Mehrkosten für An-und Abfahrt, gesonderte Baustelleneinrichtung u.ä. sowie die Entsorgung des anfallenden Materials ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Anfallendes Reinigungswasser ist aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen Ausführungsort: - NSHV-Raum.	35,000 m²	.....	.....
1.1.13.	**Spachtelung Löcher in Betonflächen** Löcher in Innenwand aus Beton mit angeschnittenen Befestigungsteile aus Stahl, Untergrundvorbereitung durch staubarmes Abtragen von losem Material und Rost, Reprofilierung mit kunststoffmodifiziertem Sanierungs-mörtel mit integriertem Korrosionsschutz, Füllspachtel auf Dispersionsbasis vollflächig auftragen und glätten, eventuelle Fehlstellen nachspachteln, Qualitätsstufe Q3 mit erhöhten Ebenheitsanforderungen zu Aufnahme von matten, feinstrukturierten Dispersionsanstrichen, Ausführung mit aufeinander abgestimmten Systemkomponenten eines Herstellers gemäß dessen Angaben. Raumhöhe bis 3,25 m. Fläche ca. 0,1 m². Das angebotene Material ist durch die entsprechenden Datenblätter des Herstellers genau zu beschreiben und auf Aufforderung vorzulegen. Ausführung nach zuvor beschriebenem Heißwasser-strahlen. Die Mehrkosten für An-und Abfahrt, gesonderte Baustelleneinrichtung u.ä. sowie die Entsorgung des anfallenden Materials ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Ausführungsort: - NSHV-Raum.	10,000 St	.....	.....
1.1.14.	**Schadhafte Betonstellen an Wand spachteln** Schadhafte Betonstellen an Wänden, Decken Oberfläche Sichtbeton, glatt, mit zementhaltiger Spachtelmasse 2-mal spachteln, für Beschichtung mit Latex-Dispersionsfarbe,			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Anschlüsse zur Wand und zum Bodenbelag aus Fliesen exakt beschneiden, einschl. Abkleben der Fliesenbeläge. Größe Einzelflächen 0,5 m² bis ca. 2 m². Liefern und einbauen. Ausführungsort: - NSHV-Raum.			
		1,500 m²	.....	.....
	Summe 1.1. **Maler- und Verputzarbeiten**			**.....**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.2.	**Außenputz Fassade**			
	Außenputz auf den zugemauerten Fenstern (Geschosshöhe beachten)			
1.2.1.	**Spritzbewurf** Spritzbewurf als Zementputz auf Mauerwerk (gemauerte Fenster) fachgerecht herstellen.	10,000 m²	.....	.....
1.2.2.	**Armierungsputz / Oberputz / Grundierung** Außenputz Vollflächiger Armierungsputz aus mineralischen Kalk-Zement Klebe- und Armiermörtel MG P II / CS III nach DIN V 18550 / DIN EN 998-1, einschl. alkalibeständiges Armiergewebe, Schichtdicke: 5 - 7 mm, Armierungsmasse im Farbton des Putzes durchgefärbt. Oberputz Kunstharzputz, Putz mit organischen Bindemitteln DIN EN 15824, P Org 2 DIN 18550-1, Wasserdurchlässigkeit W2 nach DIN EN 1062-3, **einschl. Grundierung** (z.B. Knauf Isogrund), in Kratzputz-Struktur (dünnschichtig), Körnung 3,0 mm, Farbton hellgrau (Freigabe abwarten), durchgefärbt, hoch diffusionsoffen und wasserabweisend, witterungsbeständig, dehnfähig, mechanisch belastbar. Das angebotene System ist durch die entsprechenden Datenblätter des Herstellers genau zu beschreiben und auf Aufforderung vorzulegen.	10,000 m²	.....	.....
1.2.3.	**Dispersions-Silikonharzfarbe** Erstbeschichtung an Wand, außen, Untergrund durchgefärbter Kunstharzputz wie zuvor beschrieben, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Silikonharzfarbe, G3, E3, S1 DIN EN 1062-1, W3 Din EN 1062-3, hoch diffusionsoffen V1 EN ISO 7783-2 und kohlendioxiddurchlässig. **Farbton : Nach Rücksprache und Wahl des AG** Das angebotene System ist durch die entsprechenden Datenblätter des Herstellers genau zu beschreiben und auf Aufforderung vorzulegen.	10,000 m²	.....	.....
Summe 1.2.	**Außenputz Fassade**			.....
Summe 1.	**NSHV Raum**			.....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

2. Arbeiten auf Nachweis

2.1. Stundenlohnarbeiten alle Gewerke

Taglohnarbeiten/Stundenlohnarbeiten

Taglohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Es werden nur die tatsächlich angefallenen Arbeiten bzw. Stunden vergütet.

Die Stundenlohnarbeiten werden ggf. gesondert beauftragt und nur auf Nachweis vergütet. Die Ausführung erfolgt nach Anordnung des Auftragebers.

Für auszuführende Taglohnarbeiten werden vorerst folgende Stunden in denen die Geschäftsunkosten, Verdienst, Wagnis, Lohnzuschläge (Erschwernis, Schmutz- und Überstundenzuschläge, etc.), Lohnnebenkosten (Urlaubsgeld, Auslösung, Übernachtung, Wegegeld sowie Fahrt- und Fahrzeugkosten) enthalten sind, aufgeführt und sind wie beschrieben mit anzubieten.

Es werden nur die auf der Baustelle abgeleisteten Stunden ohne irgendwelche Zuschläge vergütet.

Die Taglohnarbeiten sind vorab bei der Bauleitung anzumelden und dienen für zusätzliche Arbeiten.

Die Zuordnung der Stunden erfolgt über die erforderliche Qualifikation der auszuführenden Arbeiten.

Die Taglohnberichte für Regiearbeiten sind wöchentlich oder spätestens 10 Werktage nach Ausführung der Arbeiten zur Unterschrift vorzulegen. Später eingereichte Taglohnbericht werden nicht anerkannt.

Werkstattwagen und sämtliche Hand-, Kleinwerkzeuge wie Bohrmaschine, Trennschleifer, Abbruch- und Bohrhammer sind inkl. Verbrauchsmaterial einzukalkulieren.

2.1.1. Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Erschwerniszuschläge sowie Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter, Schachtmeister oder Polier.

3,000 h ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1.2.	**Stundenlohnarb. Baufacharbeiter** Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, wie zuvor im vollen Wortlaut in Pos. 2.1.1 beschrieben. Stundenlohnarbeiten Baufacharbeiter.	5,000 h	.....	.....
2.1.3.	**Stundenlohnarb. Arbeiter** Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, wie zuvor im vollen Wortlaut in Pos. 2.1.1 beschrieben. Stundenlohnabeiten Arbeiter oder Bauhelfer.	3,000 h	.....	.....
Summe 2.1.	**Stundenlohnarbeiten alle Ge…**			**.....**
Summe 2.	**Arbeiten auf Nachweis**			**.....**

Zusammenstellung

Projekt:	**821I-Z**	**Stadt Schramberg**	
LV:	**A821-09**	**Maler- und Putzarbeiten NSHV**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	**NSHV Raum**	
1.1.	Maler- und Verputzarbeiten	.....
1.2.	Außenputz Fassade	.....
	Summe 1. NSHV Raum	**.....**

Zusammenstellung

Projekt:	**821I-Z**	**Stadt Schramberg**	
LV:	**A821-09**	**Maler- und Putzarbeiten NSHV**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
2.	**Arbeiten auf Nachweis**	
2.1.	Stundenlohnarbeiten alle Gewerke	.....
	Summe 2. Arbeiten auf Nachweis	**.....**

Zusammenstellung

Projekt:	**821I-Z**	**Stadt Schramberg**	
LV:	**A821-09**	**Maler- und Putzarbeiten NSHV**	**Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	**A821-09**	
1.	NSHV Raum	.....
2.	Arbeiten auf Nachweis	.....
	Summe LV A821-09 Maler- und Putzarbei…	**.....**
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%	.....
		.....

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 17